

Der Vierte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

Gleichstellung in der sozial-ökologischen Transformation

Informationen zum Gutachten

Die Sachverständigenkommission für den Vierten Gleichstellungsbericht hat ihr Gutachten zur Gleichstellung in der sozial-ökologischen Transformation veröffentlicht. Das Gutachten zeigt, dass der Klimawandel Frauen, einkommensarme und andere strukturell benachteiligte Menschen besonders hart trifft. Gleichzeitig laufen Transformationsstrategien, die einseitig auf technik- und industrieorientierte Lösungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen setzen, Gefahr, Geschlechterungleichheiten zu verschärfen. Klimapolitiken müssen daher die grundlegenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ursachen des Klimawandels adressieren und sozial und geschlechtergerecht gestaltet werden.

Der Vierte Gleichstellungsbericht widmet sich dem Klimawandel und Klimapolitiken in Deutschland unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit. Das Gutachten zeigt für verschiedene Handlungsfelder geschlechterbezogene **Folgen des Klimawandels** sowie gleichstellungsrelevante **Auswirkungen** der darauf reagierenden **Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen** auf. Die Sachverständigen betonen, dass eine sozial-ökologische Transformation den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen mit sozialen Zielen verknüpfen muss. Dazu gehört es, die Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe in allen Maßnahmen der Transformation zu verankern. Die Sachverständigen geben dafür zahlreiche **Handlungsempfehlungen**.

Das Gutachten widmet sich zum einen Handlungsfeldern, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel besonders häufig adressiert werden, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren oder auf die klimatischen Veränderungen zu reagieren. Dazu gehören: **Energieerzeugung, zirkuläre Wirtschaft, Landwirtschaft, Stadt- und Raumentwicklung, Mobilität, Wohnen und Ernährung**. Zum anderen befassen sich die Sachverständigen mit Handlungsfeldern, die in der Gleichstellungspolitik eine besonders große Rolle spielen. Neben der **Gesundheit** zählen dazu der **Arbeitsmarkt**, unter besonderer Berücksichtigung frauendominierter Dienstleistungsbranchen, das Feld **Arbeit und Zeit** sowie **Finanzen**. Im letzten Teil des Gutachtens werden **institutionelle Mechanismen** empfohlen, die eine gleichstellungsorientierte sozial-ökologische Transformation voranbringen.

Die Sachverständigen waren beauftragt,

- Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels sowie Auswirkungen umwelt- und klimapolitischer Maßnahmen auf die Geschlechterverhältnisse darzustellen,
- Empfehlungen zur gleichstellungsorientierten Gestaltung der ökologischen Transformation zu erarbeiten und
- Empfehlungen zu Strukturen, Instrumenten und institutionellen Mechanismen für eine an Art. 3 Abs. 2 und 3 Grundgesetz orientierte Gleichstellungs-, Umwelt- und Klimapolitik zu entwickeln.



Das Gutachten zum Download finden Sie unter:
<https://www.gleichstellungsbericht.de/gleichstellungsberichte/vierter-gleichstellungsbericht>

Eine soziale und geschlechtergerechte Transformation ist nicht nur politisch erstrebenswert, sondern auch rechtlich verpflichtend. Aus dem Zusammenspiel der staatlichen Verpflichtung zu Klimaneutralität aus Art. 20a Grundgesetz (GG), dem Sozialstaatsprinzip in Art. 20 Abs. 1 GG und dem Gleichberechtigungsgebot aus Art. 3 Abs. 2 GG ergibt sich ein **verfassungsrechtlicher Auftrag für eine geschlechtergerechte sozial-ökologische Transformation**.

Warum ist das Thema gleichstellungsrelevant?

Zahlreiche Studien belegen geschlechterbezogene Folgen des Klimawandels und der Transformationsmaßnahmen, die zum Schutz oder zur Anpassung entwickelt wurden. Diese Unterschiede resultieren aus strukturellen Ungleichheiten und daraus, dass diese bei der Gestaltung der Transformation bislang unzureichend berücksichtigt werden. Sie sind mit weiteren Ungleichheiten verschränkt, insbesondere jenen zwischen Arm und Reich und zwischen Globalem Norden und Globalem Süden. Die folgenden Beispiele vermitteln einen Eindruck von diesen Zusammenhängen und Leerstellen.

- Die Umstellung auf eine umweltfreundlichere Landwirtschaft führt nicht automatisch zu mehr Gleichstellung. Die Transformation der **Landwirtschaft** bietet aber die Chance, Strukturen aufzubrechen und tief verankerte Asymmetrien zu verändern, wenn dabei gleichstellungspolitische Impulse gesetzt werden.
- Grünflächen tragen in Städten messbar dazu bei, Temperaturen zu senken; durch den Klimawandel bedingte Hitzeinseln können so reduziert werden. Zugleich können Grünflächen Sorgearbeit erleichtern. Gleichstellungsrelevante Bedarfe werden in der **Stadt- und Raumentwicklung** allerdings oft nicht ausreichend berücksichtigt; dies betrifft zum Beispiel Spiel- und Sportangebote sowie Fragen der Sicherheit für Frauen und LSBTIQ*.
- Die aktuelle **Verkehrsplanung** befördert hohe Emissionen, bevorzugt den Ausbau autogerechter Infrastrukturen und orientiert sich vorrangig an erwerbsbezogenen Bedarfen. Wegeketten von Menschen mit Betreuungsaufgaben, Verkehrsarten wie Fuß- und Radverkehre sowie öffentliche Verkehrsangebote werden vernachlässigt.
- Menschen mit geringen Einkommen, darunter alleinlebende und alleinerziehende Frauen, **wohnen** häufiger in energetisch unsanierten Gebäuden. Im Vergleich zur Gesamtgesellschaft haben Alleinerziehende fast doppelt so häufig Probleme, ihre Wohnung angemessen zu heizen.
- Verschiedene Lebensmittelvorlieben und Ernährungsgewohnheiten verursachen in unterschiedlichem Maß Treibhausgasemissionen; zum Beispiel reduziert eine pflanzenbasierte **Ernährung** den Nutritional Footprint. Geprägt werden diese Vorlieben auch durch Geschlechterstereotype. Den Mental Load für klimafreundliche Konsumententscheidungen tragen überwiegend Frauen, da sie doppelt so viel Ernährungsarbeit leisten wie Männer.
- Klimafreundliches Verhalten braucht **Zeit**. Solange Frauen mehr unbezahlte Sorge- und Ernährungsarbeit leisten als Männer, tragen sie eine größere Verantwortung für nachhaltiges Alltagshandeln. Gleichzeitig können sie seltener selbstbestimmt über ihre Zeit verfügen.
- **Zirkuläres Wirtschaften** soll Ressourcen schonen und das Klima schützen. Die Nationale Kreislaufstrategie setzt hier vor allem auf technologische und wirtschaftliche Lösungen. Gleichstellungsrelevante Probleme, zum Beispiel die Risiken diskriminierender Technologien oder Ansätze, die den alltäglichen Aufwand für nachhaltigen Konsum berücksichtigen, werden kaum beachtet.
- Das ohnehin überlastete **Gesundheitssystem** steht mit der Klimakrise vor weiteren Herausforderungen. Aufgrund der geschlechterspezifischen Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit und da der Gesundheits- und Pflegebereich frauendominiert ist, treffen die zunehmenden Belastungen verstärkt Frauen – darunter viele Migrantinnen.
- Im Fokus klimapolitischer Strategien und Investitionen für die Wirtschaft stehen Branchen mit hohem CO₂-Austoß – und damit oft männerdominierte Branchen. Die Folgen des Klimawandels für frauendominierte Branchen, vor allem für **soziale Dienstleistungen** wie Gesundheit, Pflege oder soziale Arbeit, werden demgegenüber vernachlässigt.
- Die finanziellen Belastungen der **CO₂-Bepreisung** treffen die Geschlechter unterschiedlich, zum Beispiel wegen Einkommens- und Mobilitätsunterschieden. Dennoch spielen gleichstellungorientierte Ziele keine Rolle bei der Verwendung der Einnahmen aus dem Klima- und Transformationsfonds.
- Die für die **Energiewende** in Deutschland notwendigen Rohstoffe und die Produktion von Grünem Wasserstoff gehen mit ökologischen und sozialen Nachteilen im Globalen Süden einher. So sind aus dem dortigen Bergbau höchst problematische Arbeitsbedingungen sowie mangelnder Gesundheitsschutz bekannt. Unter den sozialen und Umweltauswirkungen leiden besonders strukturell benachteiligte Menschen, darunter oft Frauen und Indigene.

Was sind zentrale Aussagen des Gutachtens?

1. **Der Klimawandel trifft Frauen, einkommensarme und andere strukturell benachteiligte Menschen besonders hart.**
2. **Transformationsstrategien, die einseitig auf technik- und industrieorientierte Lösungen setzen, laufen Gefahr, Geschlechterungleichheiten zu verschärfen.**
3. **Um den Klimawandel einzudämmen, bedarf es eines grundlegenden Wandels der Lebens- und Wirtschaftsweisen – im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation.**
4. **Die sozial-ökologische Transformation muss neben dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen allen Menschen eine selbstbestimmte Lebensgestaltung ermöglichen, also auch geschlechtergerecht sein.**
5. **Geschlechtergerechte Transformationspolitiken müssen drei Ebenen adressieren: Alltagspraktiken, Versorgungssysteme sowie grundlegende Prinzipien und Strukturen gesellschaftlicher Steuerung.**
6. **Energie- und Klimapolitiken müssen stärker an Suffizienz orientiert werden, ohne Geschlechterungleichheiten zu verstärken.**
7. **Der für den internationalen Kontext formulierte Anspruch, Klima- und Umweltpolitiken geschlechtergerecht auszugestalten, muss auch auf nationaler Ebene beachtet und umgesetzt werden; dabei ist Gleichstellung als Querschnittsthema in allen Maßnahmen der sozial-ökologischen Transformation zu verankern.**
8. **Für eine sozial-ökologische Transformation, die kohärent und geschlechtergerecht wirkt, müssen verbindliche ressortübergreifende Mechanismen der Gleichstellungspolitik etabliert werden.**
9. **Die sozial-ökologische Transformation muss der globalen Verantwortung gerecht werden, die aus den Lebens- und Wirtschaftsweisen in Deutschland resultiert; dies gilt auch für etwaige Risiken und Negativfolgen von Klimaschutzmaßnahmen.**

Was empfehlen die Sachverständigen?

Die geschlechtergerechte sozial-ökologische Transformation erfordert Änderungen im Recht und in den Strategien und Programmen für Klimaschutz- und Klimaanpassung, aber auch weitere Forschung und die Erhebung von Daten. Die folgenden Handlungsempfehlungen sind Beispiele dafür.

- Pauschale flächenbasierte Agrarsubventionen für die konventionelle **Landwirtschaft** sollten durch existenzsichernde Strategien der Subvention ersetzt werden, die vor allem die pflanzliche Produktion und zugleich die Gleichstellung der Geschlechter fördern. Kommunen sollten bei der Verpachtung eigener Flächen gemeinwohl- und gleichstellungsorientierte Kriterien berücksichtigen.
- Klimaschutz, Biodiversität, Gemeinwohl und Sorgearbeit müssen in den Fokus der **Stadt- und Raumentwicklung** rücken. Das Konzept der Caring Cities, das auf nachhaltige und wohnortnahe Infrastrukturen setzt, sollte als Leitbild in die räumliche Planung integriert werden.

- Geschlechtergerechtigkeit und Klimaschutz müssen rechtlich verbindlich in die **Verkehrs- und Mobilitätsplanung** integriert werden. Dabei sind alle Verkehrsarten gleichzustellen. Zudem ist für Flächen-gerechtigkeit zwischen bebauten Flächen, Frei-flächen und Verkehrsflächen zu sorgen. Mittel aus dem Klima-Sozialfonds sollten eingesetzt werden, um Mobilitätsarmut zu vermeiden.
- Strategien zur Dekarbonisierung der Wärmever-sorgung in **Wohngebäuden** müssen Energiearmut verhindern: kurzfristig durch Einkommenstransfers, mittel- und langfristig durch die Möglichkeit, auf eine klimafreundliche und bezahlbare Wärmever-sorgung umzustellen. Die Höhe der Förderung sollte an der Verbesserung der Energieeffizienz, nicht an der Höhe des Energiebedarfs bemessen werden.
- Die Umsatzsteuer auf pflanzliche Grundnahrungs-mittel sollte aufgehoben oder auf maximal fünf Prozent reduziert werden; für tierische Produkte ist eine Erhöhung auf den regulären Steuersatz zu prüfen. Um Routinen der **Ernährung** geschlechter-gerechter zu gestalten, sind Strategien notwendig, die stereotype Rollenbilder und Rollenzuschrei-bungen reflektieren und aufbrechen.
- Die sozial-ökologische Transformation erfordert bessere betriebliche Strategien, um die **Arbeitszeit** zu verkürzen und sozialverträglich zu verteilen. Dafür sollte die gesetzliche Brückenteilzeit verbes-sert und der Vorschlag des Deutschen Juristinnen-bunds für ein Wahlarbeitszeitgesetz geprüft werden.
- Es bedarf einer sektorübergreifenden interministe-riellen Querschnittsinitiative, die die Auswirkungen **zirkulären Wirtschaftens** auf die Geschlechter-verhältnisse untersucht und gleichstellungsorien-tierte Maßnahmen entwickelt. Dabei sind zivil-gesellschaftliche Akteur*innen zu beteiligen.
- Geschlechterbezogene Auswirkungen von Klima-wandel und Klimapolitiken auf die **Gesundheit** sind bislang unzureichend erforscht. Bund und Länder sollten intersektionale Forschungsvorhaben an der Schnittstelle von Geschlecht, Klima und Gesundheit fördern, um effektive Interventions- und Anpassungs-maßnahmen zu entwickeln.
- Um Ungerechtigkeiten auf dem **Arbeitsmarkt** und einseitigen Investitionen in männerdominierte Branchen entgegenzuwirken, sollten Monitoring-systeme und regionale Gleichstellungsstrategien entwickelt werden: Dafür sollten transformations-bedingte Veränderungen am Arbeitsmarkt geschlech-terdifferenziert beobachtet und Vorschläge unter-breitet werden, wie Geschlechtergerechtigkeit in allen Branchen gestärkt werden kann.
- Der Abbau umweltschädlicher Subventionen sowie die Besteuerung von Vermögen können eine sozial- und geschlechtergerechtere Finanzierung der Transformation unterstützen. Außerdem sollte das auf Bundesebene eingeführte SDG-Budgeting mit **Gender Budgeting** verknüpft werden.
- Eine gerechte **Energiewende** muss natur- und sozialverträglich gestaltet werden und die Sorge um und für die Regenerationsfähigkeit unserer Lebens-grundlagen einbeziehen, national und global. Dies erfordert suffizienzorientierte Strategien wie das Energy Sharing sowie Maßnahmen, die im Globalen Süden den Schutz vor ökologischen und sozialen Nachteilen gewährleisten.
- Um in den Strategien und Maßnahmen der Trans-formation **Gleichstellung als Querschnittsauf-gabe** zu gewährleisten, sollte eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des BMFSFJ eingerichtet werden. Diese sollte auf die Berück-sichtigung der Gleichstellung der Geschlechter in klimapolitischen Gesetzen und anderen Maßnah-men sowie auf einen nationalen klimapolitischen Gender-Aktionsplan hinwirken und dessen Erarbei-tung koordinieren.

Die Gleichstellungsberichte der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt dem Bundestag und dem Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Gleichstellung der Geschlechter vor. Kern der Gleichstellungsberichte ist ein Gutachten, das von einer unabhängigen interdisziplinär besetzten Sachverständigenkommission erarbeitet wird. Die Sachverständigen analysieren wissenschaftlich fundiert den Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, identifizieren Handlungsbedarfe und formulieren konkrete Handlungsempfehlungen. Die Sachverständigenkommission wird wissenschaftlich und organisatorisch vom Bereich Gleichstellungsberichte in der Bundesstiftung Gleichstellung unterstützt.

Impressum:

Inhalt und Redaktion: Geschäftsstelle Viertes Gleichstellungsbericht, Bundesstiftung Gleichstellung
 Bereich Gleichstellungsberichte der Bundesregierung, Dr. Ulrike Spangenberg (Leitung), Karl-Liebknecht-Str. 34, 10178 Berlin,
 Kontakt: gleichstellungsbericht@bundesstiftung-gleichstellung.de
 Erscheinungsjahr 2025